

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 25).

No. 25.

Danzig, den 19. Juni

1886.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2293 Der Arbeiter Johann Kossinski hat sich der Stellung unter Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ersucht, auf den Kossinski zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Kossinski ist zu Kong Kreis Konig geboren, ohne Domizil, 36 Jahre alt, kathl.

Culm, den 14. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

2294 Der Arbeiter Felix Czersti hat sich der Stellung unter Polizei-Aufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ersucht, auf den p. Czersti zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Czersti ist in Wigembowik Kreis Thorn geboren, 35 Jahre alt, kathl., 1 m 70 cm groß.

Haar dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen schwarz, Augen blau, Nase spiz, Zähne gut, Bart rasirt, Kinn oval Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Culm, den 7. Juni 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

2295 Der Arbeiter Martin Michalowski hat sich der Stellung unter Polizeiaufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Herrn Gendarme werden ergebenst ersucht, auf den p. Michalowski zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthalt mitzutheilen.

Martin Michalowski ist am 22. Oktober 1849 zu Trzebez, Kreis Culm, geboren, gewöhnlicher Aufenthalt Ottowik, Kreis Thorn, katholischer Religion, 1 m 65 cm groß, Haar dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen grau, Zähne gut, Kinn spiz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: An der Nase und am Munde mehrere Narben.

Culm, den 14. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

2296 Der Arbeiter Franz Marchlewski, geboren am 22. August 1863 zu Rybenz, Kreis Culm, katholisch, hat sich der Polizeiaufsicht durch heimliche Entfernung von hier entzogen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Herren Gendarme werden ersucht, auf den p. Marchlewski zu fahnden und im Ermittlungsfalle uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Culm, den 14. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

2297 Der Schuhmacher Leonhard Wieland, geboren zu Dbudowska in Rußland, 29 Jahre alt, welcher unter Polizeiaufsicht gestellt werden soll, hat sich am 7. Dezember v. J. von hier nach Thorn abgemeldet, ist dort aber nicht eingetroffen und bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den p. Wieland zu fahnden und im Betretungsfalle uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Culm, 14. Mai 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

2298 Der Mustetier, Glaser Ludwig Johann Haban, geboren am 20. Mai 1853 zu Potranow Hauland Kreis Dobornia, hat sich von Bischofstein Kreis Köffel am 21. Juli 1882 auf Wanderschaft abgemeldet und ist nicht wieder zur Anmeldung gekommen. Die nach ihm gehaltenen Recherchen sind erfolglos geblieben.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Herren Gendarme werden ergebenst ersucht, auf den p. Haban viziliren und ihn im Betretungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anhalten lassen zu wollen.

Rastenburg, den 8. Juni 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

St e d b r i e f e.

2299 Gegen den Stellmacher Ernst Böttcher, geboren am 8. Juni 1857 zu Reckniz, Kreis Berent, später in Schatarpi und Pintelwo Kreis Berent aufhaltend, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Berent vom 19. November 1885 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Berent abzuliefern.

Berent, 14. April 1886.

Königliches Amtsgericht.

2300 Gegen den Bäckergehilfen Hermann Schulz, geboren am 1. Mai 1866 zu Birkowen im Kreise Rummlenburg, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen eines in der Nacht vom 9. zum 10. April 1886 zu Dirschau

in Gemeinschaft mit dem Arbeiter David Spudeit ver-
suchten Einbruchdiebstahls, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das
Amtsgerichtsgefängniß zu Dirschau abzuliefern und zu
den Acten III. b. L. 2 1886 hierher Nachricht zu
geben.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Statur mittel,
Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig,
Augenbrauen blond, Zähne gesund, Gesicht länglich,
Sprache deutsch und etwas polnisch, Bart keinen, Augen
grau, Rinn spitz, Gesichtsfarbe gesund.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2301 Der Musiketier August Paul II. hat am
30. Mai 1886 sein Quartier in der Wiebentafelne
heimlich verlassen, ohne bisher dorthin zurückgekehrt zu
sein und sich dadurch der Fahnenflucht bringend ver-
dächtig gemacht.

Alle Militär- und Civilbehörden werden daher
ergebenst ersucht, auf den p. Paul zu vigiliren, ihn im
Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militär-
behörde abzuliefern.

Signalement: Geburtsort: Wiese Kreis Moh-
rungen, Religion evangelisch, geboren den 16. März
1865, Größe 1,66 m, Haare dunkelblond, Augenbrauen
dunkelblond, Augen blau, Nase stumpf, Gesichtsfarbe
gelblich, Gestalt schlank, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Am linken Unterarm ein
Kreuz, darunter die Zahl 1863 blau tätovirt.

Beleidet ist derselbe mit: 1 Schirmmütze (eigene),
1 Waffenrock mit rothen Schulterklappen mit Nr. 128,
1 Tuchhose, 1 Halsbinde, 1 Commis-Hemde, 1 Unter-
hose, 1 Paar langen Stiefeln, 1 Seitengewehr Nr. 18
mit Leibriemen, Schloß und Steg.

Danzig, den 6. Juni 1886.

Commando des Infanterie-Regiments Nr. 128.

2302 Gegen den Arbeiter August Bohm aus
Belgard, welcher sich verborgen hält, ist die Unter-
suchungshaft wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit
verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das Central-Gefängniß zu Cöslin abzuliefern.

Signalement: Alter 42 Jahre, Größe 5 Fuß
2 Zoll, Statur mittel, Haare schwarzbraun, Stirn frei,
schwarzbrauner Schnurrbart, Augenbrauen dunkel,
Augen hellblau, Zähne gut, Rinn abgerundet, Gesicht
rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: grau wollener Rock, desgl. Weste, blau
leinene Hose, Halbstiefel, 1 schwarzer neuer Tuchrock.

Cöslin, den 5. Juni 1886.

Der Untersuchungsrichter
bei dem Königlichen Landgerichte.

Sachse.

2303 Gegen den Arbeiter Johann Rabenhorst aus
Dorftebusch, 32 Jahre alt, welcher flüchtig ist oder
sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen
schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in

das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hiervon
zu den Acten J. 1519/86 Nachricht zu geben.

Auf einem Arm des Rabenhorst soll dessen Name
eingebrennt sein.

Elbing, den 8. Juni 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

2304 Gegen den Bäckergehilfen August Wandte,
welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die
Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §. 242
St. O. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das hiesige Central-Gefängniß Schießstange No. 9 ab-
zuliefern. (II b. J. 425/86.)

Danzig, den 7. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2305 Gegen den Schmiedeghilfen August Zibull,
ohne festen Wohnsitz, geboren am 28. Juli 1845 in
Elbing, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die
Untersuchungshaft wegen Bettelns verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in
das hiesige Justizgefängniß abzuliefern.

Pillau, den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2306 Gegen die separirte Lokomotivführer Verha
Buczilowsta aus Dirschau, zuletzt in Graudenz auf-
haltsam, welche sich verborgen hält, soll eine durch Ur-
theil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard
vom 6. April 1886 erkannte Gefängnißstrafe von 14
Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu
verhaften und in das nächste Gerichtgefängniß abzu-
liefern D. 88/86.

Pr. Stargard, den 5. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2307 Gegen den Diensthjungen Franz Bager aus
Klein Saalau, Kreis Danzig, 12 Jahre alt, Fall 77,
welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl
des Königlichen Amtsgerichts zu Danzig vom 5. Okto-
ber 1885 erkannte Geldstrafe von 5 Mark, in
deren Unvermögen eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen
vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, sofern
er die Geldstrafe nicht erlegen kann, zu verhaften und
in das nächste Gerichtgefängniß zur Strafverbüßung
abzuliefern, sowie zu den diesseitigen Acten hiervon
Mittheilung zu machen. IX. A. 86/85.

Danzig, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 13.

2308 Gegen die unverehelichte Martha Dörp,
geboren am 1. August 1863 zu Franzburg, Tochter der
Sattler Carl und Johanna, geb. Richter-Dörpschen
Cheleute, welche flüchtig ist und sich verborgen hält,
soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts 13 zu
Danzig vom 5. Februar 1886 erkannte Haftstrafe von
drei Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, und in das
nächste Gerichtgefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern
und vom Geschehenen zu den diesseitigen Acten Nach-
richt zu geben. IX. E. 111/86.

Danzig, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 13.

2309 Gegen den Arbeiter Friedrich Wolter aus Pöllnow, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Pöllnow abzuliefern. J. 390/86.

Stolp, den 8. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2310 Gegen die unverschleihte Caroline Manna aus Lauenburg, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Lauenburg abzuliefern. L. 2 8/86.

Stolp, den 8. Juni 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

2311 Gegen den Deputantensohn Bernhard Gurr aus Loddber, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Rummelsburg abzuliefern. J. 533/86.

Stolp, den 8. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2312 Der Arbeiter Johann Kopell, ohne Document, angeblich geboren den 10. August 1849 zu Dreifleß, Kreis Carthaus, welcher im hiesigen Krankenhause im Mai d. J. kurtirt worden, ist des Diebstahls bringend verdächtig und über ihn die Untersuchungshaft verfügt. Der Aufenthalt des p. Kopell ist unbekannt. Es wird ersucht, auf den p. Kop. II zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königliche Amtsgericht abliefern zu lassen.

Neuenburg, den 9. Juni 1886.

Der Amtsanwalt.

2313 Gegen den Arbeiter Albert Schimanski aus Dirschau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruches und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängnis zu Dirschau abzuliefern. D. 340/85.

Dirschau den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2314 Gegen den Arbeiter August Roegel aus Neufahrwasser, 24 Jahre alt, evangelisch, militärpflichtig, bestraft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens resp. Uebertretung gegen §§. 113, 223, 360^{II}, 74 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießtange Nr. 9 abzuliefern. (III N. 239/82.)

Danzig, den 9. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen

2315 Der hinter:

1. den Knecht Andreas Anuth aus Kernsdorf,
2. den Schlosser Hermann Emil Zahn aus Liebmühl,

3. den Schmiedegesellen Friedrich Striemer aus Gr. Altenhagen,

4. den Arbeiter Friedrich Klinkli aus Leip,

5. den Schneider August Walced aus Osterode und

6. den Schmied Wilhelm Tillinski aus Peterwalde unterm 18. März 1884 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Actenzeichen E. 66/83.

Osterode Ostpr., den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2316 Der hinter den Agenten Sally Hirschfeld aus Elking unter dem 11. Mai 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. J 48/85.

Elbing, den 7. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2317 Der unter dem 8. Februar 1883 hinter den Reservisten, Schmied Joseph Rudla aus Dieberswalde erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Actenzelchen E 43/82.

Osterode Ostpr., den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2318 Der hinter den Knecht Hermann Schmandt und den Tagelöhner Carl Riemann aus Garitzewitz unterm 7. Mai v. J. erlassene und in No. 20 unter No. 1823 dieses Anzeigers abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Lauenburg, den 2. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2319 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl Heinrich Rahlau und Genossen unter dem 9. Mai 1882 in Stück 25 Seite 497 No. 3085 und hinter den Wehrpflichtigen Adolf Fritz Bernhard Krause unter dem 22. November 1882 in Stück 49, Seite 959 No. 6334 desselben öffentlichen Anzeigers pro 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Bezüglich des Emil Max Ewert (alias Ebert unter 31) wird derselbe zurückgenommen.

Actenz. M III 6/82.

Königsberg den 4. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

2320 Der unter dem 10. August 1885 hinter den Fischerknecht Franz Bloch erlassene Steckbrief wird erneuert. II. D. 228/85.

Zoppot, den 11. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erlebigungen.

2321 Der unterm 8. April d. J. hinter den Arbeiter und Handelsmann August Braun aus Ohra erlassene Steckbrief ist erledigt. IIb. J. 432/86.

Danzig, den 11. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2322 Der hinter die Matrosen Andreas Ellerswald, Anton Albrecht und Eduard Gerstendorf aus Tollemitt unter dem 20. April d. J. erlassene Steckbrief ist in Betreff des Matrosen Anton Albrecht erledigt. Actenz. J. 443/86.

Elbing, den 5. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2223 Der hinter den Arbeiter August (Joseph) Schulz unterm 17. Mai cr. erlassene, in Nr. 23 des öffentlichen Anzeigers der königlichen Regierung zu Danzig publicirte Steckbrief ist durch die Ergreifung des p. Schulz erledigt. Altkennzeichen D. 182/85.
Liegenhof, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2224 Der hinter Ottilie Gebewarth und Emma Wirth in Nr. 20 pro 1886 unter 1823 und 1824 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 8. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2225 Der hinter den Arbeiter Anton Gollowski aus Bielitz bei Bischofswerder unter dem 3. August 1885 erlassene, unter dem 11. Dezember 1885 erneuerte Steckbrief ist durch die Ergreifung des Gollowski erledigt. J 1021/85 III.

Graubenz, den 9. Juni 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

2226 Der unterm 18. Juni 1885 hinter die Arbeiterfrau Franziska Baak erlassene Steckbrief ist erledigt. (II. J. 697/85.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

2227 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zulowen Band 1 Blatt 10 auf den Namen der Friedrich und Ita geb. Timred-Busch'schen Eheleute, jetzt zu Charlottenhof eingetragene Grundstück am **26. August 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,69 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3,3860 ha zur Grundsteuer, mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abteilung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag

das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. August 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2228 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von der Vorstadt St. Albrecht Bl. 70 und 71 auf den Namen der Eigentümer George und Catharina geb. Werner-Böhm'schen Eheleute eingetragenen, zu St. Albrecht Nr. 71 belegenen Grundstücke am **24. August 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück St. Albrecht Blatt 70 ist mit 13,50 M Reinertrag und einer Fläche von 0,1910 ha zur Grundsteuer, das Grundstück St. Albrecht Bl. 71 mit 13,29 M Reinertrag und einer Fläche von 0,5130 ha, zur Grundsteuer und mit 231 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus den Steuerrollen, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. August 1886, Vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 8. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

2229 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dpuch Band 36 Blatt 15 auf den Namen der Valentin und Katharina geb. Kowlowski'schen Eheleute eingetragene, zu Dpuch belegene Grundstück am **12. August 1886**, Vorm. 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,33 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,9430 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. August 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Verent, den 11. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

2380 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zuckowen Band 1 Blatt 11 auf den Namen der Friedrich und Jda geb. Timreck-Busch'schen Eheleute, jetzt in Charlottenhof eingetragene Grundstück am **26. August 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22 versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut und mit 2,19 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,8880 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Artbeiung 3 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt

werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. August 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2381 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau Band 40 Blatt 6 auf den Namen des Kaufmann Joseph Hillebrand eingetragene in der Stadt Dirschau belegene Grundstück Dirschau D. N. 66 am **20. August 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,1516 ha zur Grundsteuer, mit 1120 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, im Kassenzimmer eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. August 1886, Vorm. 9 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 2. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

2382 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Zellausch Blatt 41 und 58 auf den Namen der Adalbert und Catharina geborne Muchowski-Kryzlowski'schen Eheleute eingetragenen, zu Zellausch im Kreise Pr. Stargard belegenen Grundstücke am **21. September 1886**, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Die Grundstücke zusammen sind mit 60,74 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 25,6770 ha zur Grundsteuer, mit 45 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. September 1886, Nachm. 12 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 6. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 3a.

2333 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Klettendorf Band 2 Blatt 8 auf den Namen des Mühlenbesizers Heinrich Pauls zu Klettendorf, welcher mit seiner Ehefrau Kornelia Pauls geb. Nidel in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Klettendorf belegene Grundstück am **28. Juli 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 426,27 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 12,7310 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Juli 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marlenburg, den 7. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

2334 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wittenfelde Band 2 Blatt 49 auf den Namen des Restaurateurs Rudolf Höflich eingetragene, in Wittenfelde belegene Grundstück Wittenfelde Nr. 11 genannt Elbinger Park am **17. September 1886** Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 180,30 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 3,9200 Hektar zur Grundsteuer, mit 312 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 21. Septbr. 1886, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2335 Die Zwangsversteigerung des dem Besitzer Johann Landowski gehörigen Grundstücks Kaduhn Blatt

No. 7 ist aufgehoben und fallen die Termine vom 12. und 14. August cr. fort.

Verent, den 4. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2336 Der Kahnbaumeister Louis Boehmke zu Trochl bei Danzig, vertreten durch die Rechtsanwalte Rosenheim und Steinhart zu Danzig, klagt gegen den Schiffer Friedrich Hoepfner, früher zu Neuhoß bei Warschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, aus der Schuld- und Pfandurkunde d. d. Danzig, den 17. Mai 1881, mit dem Antrage zu erkennen:

1. Beklagter ist schuldig, an Kläger 2400 Mark Restkaufgeld für den ihm von Kläger verkauften Oberlahn mit der Bezeichnung No. 1251 V 709 nebst 6 % Zinsen seit dem 15. Mai 1882 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,

2. das Urtheil wird gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar erklärt,

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **11. November 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. Mai 1886.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2337 Die Stellmacherfrau Auguste Böttcher geb. Rebische zu Schotarpi, vertreten durch die Rechtsanwälte Wannowski und Gall in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Stellmacher Ernst Boettcher, früher zu Schotarpi, jetzt unbekanntem Aufenthalts wegen Ehetrennung mit dem Antrage das Band der Ehe zwischen Parteien zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **1. Oktober 1886**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 2. Juni 1886.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2338 Die Arbeiterfrau Marie Worm zu Christburg, vertreten durch den Justizrath Helarich zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Michael Worm, früher zu Christburg, z. B. unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung auf Grund bösslicher Verlassung mit dem Antrage: „das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären“ und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Königlichen

Landgerichts zu Elbing auf den **2. Oktober cr.**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 31. Mai 1886.

Baak,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

2339 Durch Strafbefehl des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage ist gegen den achtundzwanzigjährigen Einwohner Christian Vassin, zuletzt in Groß-Schlatau wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts unter der Beschuldigung:

am 23. Februar 1886 in der Forst Schlatau $\frac{1}{2}$ Raummeter Kiefern Keisig 1 Kl. im Werthe von 50 Pfg., der Herrschaft Kl.-Schlatau gehörig dieser in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung vom Stamme weggenommen zu haben auf Grund der §§. 1, 2, 9, 13 des Gesetzes betreffend den Forstdiebstahl vom 15. April 1878 eine der Herrschaft Kl.-Schlatau gebührende Geldstrafe von 2 Mark 50 Pfg., für welche im Unvermögensfalle eine Gefängnisstrafe von 1 Tage tritt, festgesetzt und die Verpflichtung des Beschuldigten zum Ersatze des Werthes des Entwendeten mit 50 Pfg. und zur Tragung der Kosten des Verfahrens ausgesprochen.

Obiger Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht in dem auf den **19. August 1886**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst anberaumten, eintretenden Falls zugleich zur Hauptverhandlung bestimmten Termine erscheint und Einspruch erhebt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Strafbefehl bekannt gemacht.

Puzig, den 16. Mai 1886.

Sohn,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2340 Die Hypothekenurkunde über 150 Thl. nebst 5% Zinsen seit den 3. Juni 1868, 4 Thlr. 14 Sgr. Exekutionskosten, 2 Thlr. 19 Sgr. Eintragungskosten, welche auf Requisition des Prozeßrichters vom 10. Oktober 1870 auf Grund der rechtskräftigen Erkenntnisse vom 9. Dezember 1869 und 15. Juni 1870 in Sachen des Eigentümers Anton Pohnke zu Kielau-Dempsta wider den Eigentümer Anton Klawitowski für den Kläger laut Verfügung vom 14. Oktober 1870 in Abtheilung 3 Nr. 5 des den Bahnwärter August und Mathilde geb. Saff-Klawitowski'schen Eheleuten zu Hochwasser gehörigen Grundstücks Schönwalde Bl. 14 eingetragen sind, gebildet aus den beiden Ausfertigungen des Erkenntnisses vom 9. Dezember 1869 und des Erkenntnisses vom 15. Juni 1870 und dem Hypothekenbuchsanszuge, ist verloren gegangen und soll auf den Antrag des Grundstückseigentümers zum Zwecke der Böschung der Post amorsivirt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekenurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **6. November 1886**, Vormittags 10 Uhr bei

dem unterzeichneten Gericht (Zimmer Nr. 10) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.
Neustadt Westpr., den 9. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2341 Der Eigenthümer Albert Mielle in Ohra, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann in Danzig, klagt gegen den Handelsmann August Krözke, früher in Ohra, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Bewilligung der Wöschung eines für ihn auf dem Grundstücke Ohra Blatt 294 in Abtheilung 2 Nr. 1 in Höhe von 1650 Mark nebst Zinsen und 250 M. Kostenpauschquantum eingetragenen Arrestes mit dem Antrage zu erkennen: Der Beklagte ist schuldig, zu bewilligen, daß der im Grundbuche von Ohra Blatt 294 in Abtheilung 2 unter Nr. 1 für ihn eingetragene Arrest in Höhe von 1650 M. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 3. Juni 1882 und 250 M. Kostenpauschquantum auf seine Kosten gelöscht werde, Beklagter ist ferner schuldig, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **18 November 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 5. Juni 1886.

Grubel,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2342 Die Arbeiterfrau Augustine Rahner geb. Huth in Louisenthal bei Bischofswerder, vertreten durch den Rechtsanwalt Nauen in Rosenberg Westpr. klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter, früheren Inspektor Alexander Rahner, früher in Conradswalde bei Bischofswerder, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Verletzung des Unterhalts und bösslicher Verlassung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **12. November 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 7. Juni 1886.

Bäcker,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2343 Auf den Antrag der Wittve Albertine Karpinski geborenen Kramp zu Neustadt Westpr. werden die Nachlassgläubiger und Vermächtnisnehmer des am 7. August 1885 zu Neustadt Westpr. verstorbenen emeritirten Lehrers Valentin August Karpinski von ebendort aufgefodert, spätestens im Aufgebotsstermine den **29. September 1886**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 10) ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß desselben anzu-

melden, widrigenfalls sie gegen die Beneficialerben ihre Ansprüche nur noch in soweit geltend machen können, als der Nachlaß mit Ausschluß aller seit dem Tode des Erblassers aufgetommenen Nutzungen durch Befriedigung der angemeldeten Ansprüche nicht erschöpft wird.

Neustadt Westpr., den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

2344 Der Sattler August Rudolf Neth aus Neustadt und Fräulein Laura Auguste Grubba aus Oslanin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Glückszufall, Erbschaft oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 20. Mai 1886 abgeschlossen.

Puzig, den 28. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2345 Der Kreisbaumeister Kurt Lucas zu Stuhm und das Fräulein Viber, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers Heinrich Viber zu Kesting, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben irgendwie erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ehevertrag vom 21. Mai 1886, abgeschlossen.

Stuhm, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2346 Der Kaufmann und Fabrik-Besitzer Johann Heinrich Oscar Matthießen und dessen Ehefrau Maria Valeeca geb. Pies haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 27. Januar 1879 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Glückszufall, Geschenke oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch bei Verlegung ihres bisherigen Wohnsitzes von Elbing nach Danzig von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2347 Der Braumeister Alexander Tilsner und dessen Ehefrau Bertha Emilie geb. Bogdan haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Rastenburg, den 13. April 1875 mit der Bestimmung abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch bei Verlegung ihres Wohnsitzes von Rastenburg nach Neufahrwasser, Kreis Danzig von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht III.

2348 Der Oberlehrer Paul Karigky und das Fräulein Jenny Schmidt, beide aus Culm, haben vor

Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut eingebrachte oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonst erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 22. Mai 1886 abgeschlossen.

Culm, den 22. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2349 Der Kaufmann Eduard Decker in Riesenburg und dessen Ehefrau, die früher verwitwete Frau Kaufmann Rosenau, Amanda geb. Hinz, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Lautenburg, den 11. October 1879 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der Frau eingebrachte Vermögen und dasjenige, welches sie während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle und Erbschaften erwirbt die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2350 Der Buchhändler Richard Hugo Ruschy aus Culm und das Fräulein Christiane Valerie Hedwig Frohnert aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrages vom 17. Mai 1886 abgeschlossen.

Culm, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2351 Der Vicesfeldwebel Gottfried Kircher aus Thorn und das Fräulein Louise Schulz aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 18. Mai 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe eingebrachte, bezw. später Erworbene die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 18. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2352 Der Glasermeister Leonhard Otto Klein aus Rehden und die unverehelichte Caroline Emilie Schwebbs aus Dorf Langenau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Rosenberg Westpr., den 10. Mai 1886 abgeschlossen.

Graudenz, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2353 Der Schuhmachermesler Wilhelm Schrader und dessen Ehefrau Julianna Wilhelmine geb. Knoch haben nach Eingehung ihrer Ehe nachdem über das Vermögen derselben durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Tilsit der Concurß eröffnet, die Ge-

meinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des § 421, Titel 1, Theil II, A. L. N., für die Zukunft laut Ehevertrag d. d. Tilsit, den 1. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben, also der Verwaltung und dem Nießbrauche des Ehemannes nicht unterworfen sein soll.

Danzig, den 27. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2354 Der Restaurateur Fritz Kanowski und dessen Ehefrau Olga geb. Dewitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Elbing, den 21. März 1881 abgeschlossen, was hierdurch, nachdem dieselben ihren bisherigen Wohnsitz von Carthaus nach Plekendorf, Kreis Danzig, verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht wird.

Danzig, den 25. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2355 Der Bildhauer Sally Graupe von hier und das Fräulein Mathilde Beer aus Colberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Colberg, den 20. Mai 1886 abgeschlossen.

Graudenz, den 26. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2356 Die Restaurateur August und Therese geb. Roscinska-Stuhloereysche Eheleute, welche aus Stuhm hierher verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Kreis-Gerichts, Abtheilung 2 in Graudenz vom 25. Januar 1873 abgeschlossen. Das Vermögen der Frau hat die Natur des Vorbehaltenen.

Elbing, den 2. Juni 1886.

Königl. Amtsgericht.

2357 Der Knecht Friedrich Ferdinand Hirsch aus Gr. Mausdorf und die unverehelichte Florentine Wittkowski aus Lupshorst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 1. Juni 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder auf andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Tiegenhof, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht

2358 Der Rittergutsbesitzer Otto Roemer aus Mattern bei Oliba und das Fräulein Clara Cornelius mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Carl Ludwig Cornelius zu Berlin, Kurfürstenstraße 28, haben durch Vertrag vom 26. Mai und 2. Juni 1886 für die von ihnen einzugehende Ehe, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß sowohl das gegenwärtige Vermögen der Braut, als dasjenige, was die Braut aus irgend einem Rechtsgrunde, insbesondere durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle während der

Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

2359 Die verheiratete Marianna Szczepinska geb. Murawaska und deren Ehemann, Einwohner Anton Szczepinski aus Barlozno, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die bis dahin gesetzlich suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer der Ehe laut Vertrages vom 6. Mai 1886 mit dem Bemerkten ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2360 Der Lehrer Cornelius Prohl aus Böblau und die Wittwe Mathilde Brittal geb. Perlich ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrag vom 29. Mai 1886 ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes dagegen beibehalten.

Danzig, den 29. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2361 Der Tischler Otto Ernst Friedrich Kantak aus Danzig, und das Fräulein Caroline Wilhelmine Ewert aus Heiligenbeil, mit Genehmigung ihres Vaters, des Zimmermanns Gottlieb Ewert ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 24. Mai 1886 u. 27. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 31. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2362 Der Sergeant Otto Bathke zu Langfuhr und das Fräulein Louise Loth im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Stellmachermeisters Eduard Loth aus Langenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

2363 Der Apotheker Franz Zycht in Rheden und das Fräulein Walecka Marie Serbe aus Georgsdorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Wieseritz, den 7. Juni 1886 ausgeschlossen.

Brandenz, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2364 Der Partikular Peter Claassen und die Wittwe Leonore Schiblowski, geb. Tollemit hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. Juni 1886 ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Frau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elking, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2365 Der Kaufmann Gustav Freund aus Thorn und dessen Braut Fräulein Bertha Blumenthal aus Bromberg haben durch Vertrag d. d. Bromberg, den 22. huj. vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Mai 1886.

Königl. Amtsgericht.

2366 Der Schuhmachermeister Anton Szwaba aus Thorn, Mauerstraße Nr. 357 und die geschiedene Frau Hedwig Krüger geb. Schaum aus Bromberg, welche in Dt. Eylau ihren Wohnsitz zu nehmen beabsichtigen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 1. Juni 1886 ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 7. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2367 Der Administrator Robert Gottlieb Alexander Atolph aus Piontkowo und das Fräulein Marie Mathilde Margull zu Kamionken, verheiratet durch ihren Vater, den Gutsbesitzer Albert Margull zu Kamionken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages d. d. Marienwerder, 24. Mai 1886 ausgeschlossen, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer der Ehe erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Kulm, den 7. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2368 Der Gutsbesitzer Emil Pexle aus Mroczento und das großjährige Fräulein Marie Edelmann aus Klein Ballowken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft laut gerichtlicher Verhandlung vom 25. Mai 1886 derart ausgeschlossen, daß sie bezüglich ihres jetzigen und zukünftigen Vermögens jeder Art in Gütertrennung leben wollen und daß das Vermögen der Braut die Eigenschaften des vertragmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 1. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2369 Der Meier Fritz Stobbe von hier und das Fräulein Ottilie Schwäbsch aus Lindenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schlochau, den 26. Mai 1886 abgeschlossen.

Graudenz, den 30. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht.

2370 Der Bahnhofsrestaurateur Friedrich Carl Kremp und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Redolte, welche beide von Norkitten nach Bahnhof Gölbenboden verzogen sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung des Königlichen Stadtgerichts Königsberg vom 15. März 1877 abgeschlossen. Das Vermögen der Frau soll die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

2371 Der Handelsmann Simon Gudel und dessen Ehefrau Dorothea geb. Guth aus Danzig haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem über das Vermögen derselben durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts hieselbst vom 26. September 1885 der Konkurs eröffnet, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des §. 421 II. I. A. U.-R. für die Zukunft laut Ehevertrag vom 1. Mai 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 2.

2372 Der königliche Gerichts-Affessor Carl Starck, wohnhaft zu Marienburg, und dessen Braut, Fräulein Anna Willen, wohnhaft zu Greifswald, Tochter des Kreissekretärs Willen hieselbst, deren erster Wohnsitz nach Eingehung der Ehe Marienburg ist, haben, die Braut ohne Beitritt ihres Vaters, durch Vertrag de dato Greifswald, den 12. Mai 1886 die Gemeinschaft der Güter abgeschlossen.

Marienburg, den 6. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2373 Der Hauptlehrer Carl Moberitzki zu Danzig und das Fräulein Clara Voll, in Zustimmung und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hofbesizers Friedrich Voll zu Braust, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut, sowie auch dasjenige, was dieselbe einschließlich durch Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle während der Ehe erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

2374 Der Kaufmann Eugen Böaler, früher in Graudenz, jetzt in Braust wohnhaft, und dessen Ehefrau Marie geb. Lenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Graudenz, den 7. Juni 1880 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was jeder von

ihnen in die Ehe bringt oder während derselben auch durch Geschenke, Erbschaften, Legate und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, was hiermit, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Graudenz nach Braust verlegt haben, publizirt wird.

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht 4.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2375 Bei der am heutigen Tage stattgehabten Auslosung von Kreisobligationen Lauenburger Kreises sind ausgelost und werden den Inhabern zur Rückzahlung am 2. Januar 1887 hiermit gekündigt:

A. die Obligationen 1. Emission:

Litt. B. No. 99 100 101 102 103 104 105 108 110
112 114 115 116 118 120 121 122
123 124 je 600 Mark,

Litt. C. No. 1 29 198 je 300 Mark,

B. die Obligationen 2. Emission:

Litt. A. No. 1 3 4 5 6 8 11 14 15 16 17 18 19
21 22 24 27 28 29 30 31 32 33 34
36 38 39 40 42 43 44 45 46 51 52
53 56 57 58 59 61 62 63 64 67 68
69 70 72 76 je 600 Mark,

Litt. B. No. 4 6 8 15 16 17 19 29 34 38 je 300 Mark.

Die Rückzahlung erfolgt nur bei der hiesigen Kreis-Kommunal-Kasse gegen Rückgabe des Originals der Schuldverschreibung, der dazu gehörigen, nach dem 31. Dezember 1886 fällig werdenden Coupons und des Talons.

Lauenburg i. Pomm., den 10. Juni 1886.

Des Kreis Ausschusses des Kreises Lauenburg i. P.
v. Köller.

2376 In unserm Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen Gewerbebank zu Marienburg E. G. vermerkt worden, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 4. April 1886 die §§ 55 lit. a und 56 folgender Fassung erhalten haben:

§ 55 lit. a. Dagegen sind die Mitglieder verpflichtet,

a) zur Bildung eines Geschäftsanteils beim Eintritt ein Drittel des Betrages, mit welchem jedes in der Kreditliste veranlagt ist, demnächst aber monatlich mindestens eine Mark einzuzahlen, so lange dessen Normalhöhe (§ 56) nicht erreicht ist. § 56. Der Geschäftsanteil jedes Mitgliedes wird auf einen Höchstbetrag von 2000 Mark fixirt (u. s. w. wie bisher).

Marienburg, den 23. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2377 Es einschließlich 15. September d. J. werden in Stargardt i. Pom. Retourbillets mit 45 tägiger Gültigkeitsdauer für die 2. und 3. Wagenklasse nach Kolberg, Rügenwalde, Stolpmünde und Zoppot zum Besuche der Ostseebäder ausgegeben. Näheres ist auf den genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 2. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.

der Holz- und Torf-Verkaufs- und Zahlungs-Termine für die Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Danzig
pro III. Quartal 1886.

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Septbr.
Carthaus.	sämmtliche Beläufe.	im Nügel'schen Gasthose zu Carthaus, von 10 Uhr Vormittags ab	9 23	13 27	10 24
Kielau.	"	im Rühl'schen Gasthause zu Kielau von 1 Uhr Nachmittags ab	22	26	23
Wildungen.	"	im Geschäftslokale der Oberförsterei Wil- dungen von 9 Uhr Vorm. ab	—	9	20
Sobbowitz	"	im Bahlinger'schen Gasthause zu Sobbowitz von 10 Uhr Vormittags ab	23	—	3
"	"	im Schützenhause zu Schöneck von 10 Uhr Vormittags ab	—	6	10
"	Weißbruch, Thlloshain und Rilla.	im Gasthause zu Pogutken von 10 Uhr Vormittags ab	—	21	—
"	"	im Strehleschen Gasthause zu Gladau von 10 Uhr Vorm. ab	3	—	25
Königswiese.	sämmtliche Beläufe.	im Trenkmann'schen Gasthause zu Schwarz- wasser von 10 Uhr Vormittags ab	16	25	—
Buchberg.	"	im Turski'schen Lokale zu Berent von 10 Uhr Vormittags ab	12	—	6
"	Dunallen und Vorschthal	im Neubauer'schen Gasthose zu Dzimianen von 10 Uhr Vormittags ab	8	—	—
"	Glinow.	in der Poststation Wigodba von 10 Uhr Vormittags ab	1	—	—
Steegen.	sämmtliche Beläufe.	im Rahn'schen Lokale zu Stuthof von 10 Uhr Vormittags ab	12	16	13
Stangenwalde.	"	im Pattschull'schen Gasthose zu Stangen- walde von 9 Uhr Vormittags ab	8 29	12 26	9 16
Gnewau.	"	im L. Klein'schen Gasthause zu Rheba Westpr. von 9 Uhr Vormittags ab	20	17	14
Darszlub.	"	im Böhm'schen Gasthause zu Puzig von 12 Uhr Mittags ab	10	7	4

B e z e i c h n u n g		Ort und Stunde zur Abhaltung des Termins.	Datum d. Monate.		
des Reviers.	der Beläufe.		Juli	August	Sebr.
Darßlub	sämmtliche Beläufe.	im Schnase'schen Gasthause zu Darßlub von 12 Uhr Mittags ab	24	—	18
Oliva.	"	im Brösedel'schen Gasthause zu Oliva, von 1 Uhr Nachmittags ab	9	6	10
Neustadt.	"	im Masurke'schen Lokale zu Neustadt von 10 Uhr Vormittags ab	5 19 —	2 16 30	13 27 —
Wilhelmswalde.	"	im Hotel de Danzig zu Starz von 10 Uhr Vormittags ab	21	18	15
Wirthp.	"	im Geschäftszimmer der Oberförsterei zu Wirthp von 10 Uhr Vorm. ab	21	18	15
Pelplin.	Brodten, Vorkau, Bilawerweide Sturmberg, Kochanenberg und Semlin.	im Hotel Pelplin zu Pelplin von 10 Uhr Vormittags ab	6	17	7
"	"	im Schaper'schen Gasthause zu Pr. Star- gard, von 10 Uhr Vormittags ab	27	—	21
"	Hohenwalde, Wied und Tedenort.	in der Splanemann'schen Restauration zu Tolkemit von 2 Uhr Nachmittags ab	12	—	6
Mirschau.	sämmtliche Beläufe.	im Barg'schen Gasthause zu Mirschau von 10 Uhr Vormittags ab	27	24	21

Danzig, den 10. Juni 1886.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

2379 Behufs Abhaltung der Landwehr-Seeschieß-
übung wird am 1. und 2. Juli cr. aus der Hasen-
batterie hierselbst in der Zeit von Morgens 8 bis
Mittags 12 Uhr gegen Ziele in See in der Richtung
nach der Danziger Bucht scharf geschossen werden und
wird das Fahrwasser für genannte Zeit für jeden
Schiffsverkehr gesperrt sein, was hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird

Neufahrwasser, den 8. Juni 1886.

Königliches 2. Bataillon Pommerschen Fuß - Artillerie-
Regiments No. 2.

2380 In Folge Verfügung vom 21. Mai 1886
ist am 28. Mai 1886 die in Marienburg bestehende
Handelsniederlassung des Kaufmanns Raumann Jacobi
dieselbst unter der Firma

H. Jacoby

in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 389 ein-
getragen worden.

Marienburg, den 21. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2381 1. Die in unserm Firmenregister unter Nr.
324 eingetragene Firma F. Pasewark zu Marien-
burg ist erloschen.

2. Zufolge Verfügung vom 28. Mai 1886 ist am
28. Mai 1886 die in Marienburg errichtete
Handelsniederlassung des Kaufmanns Oscar
Pasewark daselbst unter der Firma O. Pasewark
in das diesseitige Firmenregister unter Nr. 387
eingetragen.

Marienburg, den 28. Mai 1886.

Königliches Amts-Gericht 3.

2382 Der Rekrut Franz Blawatt vom 1. Bat.
(Neustadt) 8. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 61
am 30. September 1864 in Czengardlo zu Barloggen
Kreis Berent geboren, ist durch das unter dem 4.
Juni cr. bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß vom 24.
Mai cr. in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt
und in eine Geldbuße von 250 Mk. verurtheilt worden.

Bromberg, den 7. Juni 1886.

Königliches Gericht der 4. Division.

2353 Infolge Verfügung vom 26. Mai 1886 ist in unserm Firmenregister bei Nr. unter Nr. 361 eingetragenen Firma S. Lichtenstein des Kaufmanns Solth Cassel zu Berlin vermerkt worden, daß dieselbe durch Vertrag auf den Kaufmann Adolf Lichtenstein zu Marienburg übergegangen ist und ist letzterer durch Verfügung von demselben Tage als Inhaber der genannten Firma S. Lichtenstein zu Marienburg im Firmenregister unter Nr. 388 eingetragen worden.

Marienburg, den 26. Mai 1886.

Königliches Amtsgericht 3.

2354 Der Gutsbesitzer Emil Gödel zu Buschau bei Danzig hat uns angezeigt, daß er der Eigenthümer folgender fünfprozentiger Pfandbriefe des Danziger Hypotheken-Vereins Littr. B. à 500 Thaler (gleich 1500 M) acht Stück, nämlich:

No.	ausgefertigt am	General-Register.	No.
2486	25. März 1874		3292
3533	13. April 1877		5553
4209	7. Juli 1879		6923
4210	7. Juli 1879		6924
4231	5. August 1879		6964
4232	5. August 1879		6965
4324	16. Oktober 1879		7139
4370	27. Dezember 1879		7263

solche verloren habe, deren Coupons und Talons aber noch besitze und deren gerichtliches Aufgebot veranlassen wolle.

Danzig, den 11. Juni 1886.

Die Direction des Danziger Hypotheken-Vereins.
E. Koepell.

2355 Vorläufige Veranmeldung. Domainen-Verpachtung.

Die 3 Güter Treten, Julienhof und Tretenwalde, Theile der fiskalischen, gegenwärtig in Selbstverwaltung des Fiskus befindlichen Herrschaft Treten, Kreis Rummelsburg i. Pom., Eisenbahnstationen Techlipp bezw. Rummelsburg mit 9 bezw. 7 Kilometer Entfernung, sollen mit Pachtbeginn Johannis 1887 auf 18 Jahre meistbietend öffentlich verpachtet werden und zwar alternativ

- I. die 3 Güter als ein Pachtschlüssel, enthaltend rund 1200 ha Areal, darunter ca. 915 ha Acker, 120 ha Wiesen, Grundsteuer-Reinertrag ca. 2052,56 Thaler;
- II. getrennt in 2 Pachtschlüsseln, nämlich:
 - a. Treten und Julienhof zusammen. Areal rund 832 ha, darunter 662 ha Acker, 60 ha Wiesen, Grundsteuer-Reinertrag ca. 1459,88 Thaler;
 - b. Tretenwalde. Areal 366 ha, darunter 253 ha Acker, 59 ha Wiesen, Grundsteuer-Reinertrag ca. 592,68 Thaler.

In Treten große Dampf-Spiritus-Brennerei und Ziegelei.

In Tretenwalde Brennerei mit Handbetrieb, deren Uebernahme aber nicht obligatorisch.

Für den Betrieb beider Brennereien ausreichende Torfnutzung.

Vorausichtlich erforderliches, aber im Betrag noch nicht feststehendes Vermögen

für den Pachtschlüssel zu I. 100 000—105 000 M.
" " " zu IIa. 80 000—85 000 M.
" " " zu IIb. 20 000 M.

Besichtigung der Güter durch Reflectanten in den Sommermonaten erwünscht. Meldung bei dem Herrn Forstassessor von Nathusius in Treten. Nähere Information im Regierungsbureau, auf Verlangen wird auch schriftliche Auskunft erteilt. Die specielle Befestigung erfolgt später.

Cöselin, den 8. Juni 1886.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2356 Für den diesjährigen, in der Zeit vom 19. bis 21. Juni d. Js. auf dem Lagerhofe (dem früheren Viehhofe) der Berliner Lagerhof Actien-Gesellschaft in Berlin stattfindenden Wollmarkt übernehmen wir die Beförderung der auf unserer Bahnstrecke in Berlin eintreffenden, für den Markt bestimmten Wollsendungen nach dem Lagerhofe bei Gesundbrunnen mittelst der Verbindungsbahn und des Geleisanschlusses der Lagerhof-Actien-Gesellschaft unter folgenden Bedingungen:

Die Frachtbriefe müssen die Adresse: „An die Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft in Berlin“ tragen, und, auch wenn die Sendung tarismäßig als Wagenladung behandelt wird, die Bezeichnung der einzelnen Ballen nach Zeichen und Nummer (insoweit zugänglich, auch nach Brutto-Gewicht) enthalten.

Diese nähere Bezeichnung der Ballen kann auch auf einem besonderen dem Frachtbriefe anzuhängenden oder anzulebenden Blatte bewirkt werden.

Der Rücktransport bzw. die Ueberführung der zum Export bestimmten Wolle findet nur dann auf dem Schienenwege statt, wenn die Lagerhof-Actien-Gesellschaft im Frachtbriefe als Versenderin bezeichnet ist.

Die Versendung vom Lagerhofe in Frankofracht und die Auflegung von Nachnahme ist ausgeschlossen.

Tragen die Frachtbriefe der in Berlin eingehenden Sendungen eine andere Adresse als die der Lagerhof-Actien-Gesellschaft, so bleibt es den Adressaten überlassen, nach Vereinbarung mit der genannten Gesellschaft die Weiterbeförderung und Anshändigung der Sendungen an dieselbe bei unserer dortigen Güter-Expedition, an welche zunächst die Fracht bis Berlin zu zahlen ist, zu beantragen. Die Sendungen werden alsdann, wenn dem Antrage entsprochen werden kann, mit der Verbindungsbahn zur Weiterbeförderung gelangen.

Für die Beförderung der Sendungen zwischen dem Berliner Nordbahnhofe und dem Lagerhof bei Gesundbrunnen werden außer den tarismäßigen Gebühren bis bzw. ab Nordbahnhof 4 Mark pro Achse, und zwar 3 Mark als Gebühr für die Benutzung der Anschlußgleises à Conto Lagerhof-Actien-Gesellschaft und 1 Mark als Troneportgebühr für Rechnung der Verbindungsbahn erhoben.

Bromberg, den 6. Juni 1886.

Königliche Eisenbahn-Direction.